

Ehevorbereitung

Unsere Verantwortung für das Gelingen von Ehe und Familie

Text der Arbeitsgruppe "Ehevorbereitung" der Familienkommission

Stand: 16. 3. 05

Mit einer umfassenden Trauungspastoral, getragen von der gesamten Gemeinde, will die Kirche dem Leben der Menschen, insbesondere dem Gelingen von Ehe und Familie dienen, indem sie das Verständnis von Ehe als Sakrament, als Heilszusage Gottes fördert.

"Die Bitte eines Brautpaares um die Trauung muss so aufgegriffen werden, dass es seine Lebensgeschichte als Glaubensgeschichte verstehen und die Ehevorbereitung als Weg zum Glauben erfahren kann." (Urs Baumann)

"Der Glaube dessen, der von der Kirche eine Trauungsfeier für sich erbittet, kann ja verschiedene Grade haben, und es ist eine vorrangige Verpflichtung der Seelsorger, diesen Glauben entdecken zu helfen, ihn zu stärken und zur Reife zu führen. Sie müssen aber auch die Gründe verstehen, die es der Kirche ratsam erscheinen lassen, auch Brautleute mit einer nur unvollkommenen Einstellung zur kirchlichen Trauung zuzulassen." (FC 68).

Unsere Kultur und Gesellschaft ist gekennzeichnet durch eine Vielfalt von Lebenskonzepten und Wertvorstellungen und als Christen sind wir überzeugt, dass ein Leben aus dem Glauben sinnvoll und sinnstiftend ist. Dazu gehört die Entdeckung der je eigenen Berufung – für viele zum Leben in Ehe und Familie und die Deutung und Entfaltung des eigenen Lebens aus dem Glauben.

Als Kirche wollen wir Menschen, Zeiten und Räume zur Begleitung bei dieser Entscheidungsfindung für jeden, insbesondere für junge Menschen, anbieten.

Im Lichte des Glaubens ist die sakramentale Ehe nicht nur irdische Wirklichkeit, sondern entspricht dem Schöpfungs- und Erlösungsplan Gottes durch die wechselseitige Ergänzung und Unterstützung der Eheleute und die Offenheit für die Weitergabe des Lebens.

Die Kirche weiß sich für Ehe und Familie nicht nur hinsichtlich der Eheleute und deren Kinder, sondern auch bezüglich des Wohls von Kirche und Gesellschaft, das in hohem Maße vom Gelingen von Ehe und Familie abhängt, verantwortlich.

Zu einer umfassenden Förderung von Ehe und Familie gehören:

1. eine ganzheitliche Partnerschaftserziehung im Kreise der Familie;
2. die entfernte Ehevorbereitung im Jugendalter (auch als Aufgabe von Schule und Jugendarbeit);
3. Begleitung und Unterstützung von Paaren auf der Suche nach Verbindlichkeit in ihrer Beziehung;
4. die Möglichkeit der Verlobung als bewusster Beginn der Vorbereitungs- und Entscheidungszeit für die Ehe;
5. die Eheseminare für Brautpaare bzw. Ehevorbereitungskurse;
6. das Trauungsgespräch mit dem Priester/Diakon (Trauungsprotokoll);
7. Begleitung der Brautpaare durch die Pfarrgemeinde (z. B. Fürbittgebet), die Trauung in der Kirche als Feier der Gemeinde;
8. die Begleitung der Ehepaare und Familien als Anliegen der gesamten Pfarrgemeinde (z. B. durch persönliche Seelsorge, Vertiefung im Glauben, Angebote von Weiterbildung, Familienbewegungen, Eherunden, Predigtreihen, Ehe- und Familiensonntage, "Feste der Treue", ...);
9. diakonische Angebote (wie Familienberatung, Familientherapie, Sorge um Familien in Krisen, Unterstützung von Alleinerziehenden usw.);
10. die spezifische Sorge um Geschiedene und Wiederverheiratete;
11. der familienpolitische Einsatz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von Ehe und Familie.

Unmittelbare Ehevorbereitung:

(Punkt 5, 6, 7)

Die unmittelbare Ehevorbereitung würdigt die Erfahrungen der Paare, geht respektvoll auf deren spezifische Situation ein und begleitet und bestärkt in grundsätzlich dialogischer Weise deren Entscheidung zur Eheschließung. Sie führt hin zu einem vertieften Verständnis von Ehe als Sakrament und begleitet die Paare auf dem Weg zur Hochzeit.

Ziele der unmittelbaren Ehevorbereitung:

- Gelingende Beziehungen
- Gültige Ehen (Einsicht in das Wesen der Ehe, psychische Reife, Freiwilligkeit, ...)
- Verständnis der sakramentalen Dimension von Ehe
- Gestaltung des Ehelebens aus dem Glauben
- Offenheit für das Leben und verantwortete Elternschaft

I. Pfarrgemeinde:

Die Begleitung von Brautpaaren ist im Sinn des 2. Vatikanischen Konzils ein gemeindekatechetischer Dienst.

- Die Anmeldung des Brautpaares zur Trauung kann unter Umständen der Erstkontakt mit der Pfarre sein und einen wesentlichen Einfluss auf die kirchliche Trauung und die Integration in die Pfarre haben. Bei der Anmeldung müssen die Brautpaare über die Bedeutung, den Ablauf und die Möglichkeiten der Vorbereitung auf das Sakrament der Ehe informiert werden.
- Paare, die sich zur Hochzeit angemeldet haben, sollen in das gottesdienstliche Gebet der Gemeinde (Fürbitten, Segensgebet für Verlobte, ...) hinein genommen werden.
- Die Gemeinde soll das Brautpaar willkommen heißen, auf dem Weg zur Hochzeit begleiten und die Trauung mitfeiern.

II. Trauungsgespräch mit dem Priester/Diakon:

Aufnahme des Trauungsprotokolls:

Im Zuge der Aufnahme des Trauungsprotokolls erfolgt eine Information über das Wesen der sakramentalen Ehe und über die Voraussetzungen für deren Gültigkeit.

Der Priester/Diakon ist verpflichtet, den Willen, die Bereitschaft und die Fähigkeit zum Führen einer christlichen Ehe mit den Brautleuten zu klären. Dabei müssen die Würde und die Freiheit des einzelnen gewahrt bleiben. Dieses Gespräch ist eine große pastorale Chance und darf nicht delegiert werden.

Gespräch über die Gestaltung des Trauungsgottesdienstes:

Liturgische Vorbereitung (Schriftstellen, Gebete, Musik, ...)

Persönliche Vorbereitung (Bußsakrament, Exerzitien, Literatur, ...)

III. Eheseminar für Brautleute:

Fester Bestandteil der unmittelbaren Ehevorbereitung sind die Eheseminare.

Das Seminar soll

- die persönliche Entscheidung zur sakramentalen Ehe klären helfen und bestärken;
- das Paar herausfordern, Verantwortung für seinen Weg zu übernehmen und die eigene Ehe vorzubereiten;
- das Paar ermutigen, den Ehe-Alltag aus der Kraft der Liebe, der Frohen Botschaft und des Glaubens zu gestalten;
- das Paar anregen, seine Beziehungskompetenz weiter zu entwickeln;
- dem Paar helfen, die Eigenart der ehelichen Liebe zu entdecken und darin zu wachsen.

Um diese Ziele mit angemessenen Methoden (z. B. inhaltlichen Impulsen, Paargespräch, Anfragemöglichkeiten an die Referenten) im Eheseminar verwirklichen zu können, ist eine angemessene Zeit (nach Möglichkeit sechs Einheiten von etwa 1,5 bis 3 Stunden, unter Umständen in zeitlichem Abstand zu einander) erforderlich.

Inhaltliche Mindeststandards der Eheseminare:

- Kirchliche Lehre von Ehe und Familie (Ehe und Familie im Plane Gottes, Mann und Frau sein, Sakrament der Ehe, Kirchenrecht ...)
- Rechtliche Folgewirkungen der Eheschließung, Rollenbilder von Mann und Frau
- Partnerschaftliche Gestaltung der Sexualität in der Ehe, Verantwortete Elternschaft, Natürliche Familienplanung (NFP/STM, NER, ...) Familiaris Consortio, Humanae Vitae
- Kommunikation, Konfliktlösung, Versöhnung, Ehe als prozesshaftes Geschehen
- Christliche Familienkultur (bewusste Gestaltung des Ehe- bzw. Familienalltags)
- Umfassender Schutz des Lebens
- Leben mit Kindern, Erziehung / Leben in der Mehrgenerationenfamilie
- Die Feier der kirchlichen Trauung

Aus Sicht der Arbeitsgruppe "Ehevorbereitung" sind folgende Schritte notwendig:

1. Ständige Reflexion aller Verantwortlichen über die gesellschaftlichen und individuellen Voraussetzungen (und deren Wandel) für Ehe- und Familienpastoral im allgemeinen und für die Ehevorbereitung im besonderen, sowie laufende Auseinandersetzung mit theologischen und pastoralen Konzepten durch Information, Aus-, Weiter- und Fortbildung (z. B. durch gesamtösterreichische Studententage).
2. Erarbeitung von Vorschlägen für eine "Verlobungspastoral" (weitere Behandlung des Themas in der Gruppe der diözesanen Ehevorbereitungsverantwortlichen, im Forum BEF, im Kontext der entfernten Ehevorbereitung)
3. Befähigung/Ausbildung der Priester für das Brautleutegespräch wie unter "II." beschrieben (Diözesane Weiterbildungsinstitute für Priester)
4. Befähigung / Ausbildung der Seminarleitung wie unter "III." beschrieben unter Berücksichtigung der Situation der Brautpaare (Diözesane Ehevorbereitungsverantwortliche)
5. Die Ausbildung der Pfarrsekretär/innen muss der Anforderung der Anmeldung zur Trauung gerecht werden (Diözesane Personalreferate, Berufsgemeinschaften in Kooperation mit den diözesanen Ehevorbereitungsverantwortlichen):
 - * Gastliche und dialogische Atmosphäre schaffen,
 - * Wissen um kirchliche Regelungen und die Elemente der unmittelbaren Ehevorbereitung (Brautleutegespräch, Eheseminare),
 - * Klarheit um die eigene Aufgabe im Gesamtzusammenhang,
 - * Sensibilität im Umgang mit den Brautpaaren und Loyalität zur Kirche,
 - * Fähigkeit zur Vermittlung der Bedeutung der Vorbereitung auf das Sakrament der Ehe.
6. Überprüfung der bisher vorgesehenen Dauer von Eheseminaren im Hinblick auf die Umsetzung der Mindeststandards (inkl. Anmeldezeit) (Diözesanbischöfe und diözesane Ehevorbereitungsverantwortliche)
7. Gesprächsleitfaden für die Aufnahme des Trauungsprotokolls, um ein pastorales Gespräch besser zu ermöglichen (Kanzlerkonferenz, Forum BEF)
8. Die Verantwortlichen der Ehevorbereitung vor Ort (Priester, Diakone, Pfarrsekretär/innen, Laien) haben Sorge zu tragen, dass die Inhalte und Schritte der Ehevorbereitung aufeinander abgestimmt sind.
9. Schulung für die pastorale Begleitung von Paaren, die bereits verheiratet waren. (Forum BEF und andere Anbieter von Ehepastoral)
10. Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Umsetzung des Konzepts. (Österreichische Bischofskonferenz und Diözesen)